



Hochwassermeldung

Kinzig

Datum: 23.02.2026

Uhrzeit: 09:15 Uhr

Pegel	Meldestufen			Wasserstand [cm] (letzte Meldung)	Wasserstand [cm] (aktuell)	Tendenz
	I	II	III			
Steinau/Kinzig	160	210	270		83	fallend
KTSP/Umbach					48	fallend
KTSP/Steinaubach					54	leicht steigend
KTSP/Beckenpegel					673	
KTSP/UW					190	steigend
Bad Soden/Salz	110	160	260		137	fallend
Weilers/Bracht	200	240	280		223	gleichbleibend
Kassel/Bieber	100	140	170		112	leicht steigend
Gelnhausen/Kinzig	300	375	460		340	gleichbleibend
Hain-Gründau/Gründau	80	120	160		59	leicht fallend
Hanau/Kinzig	300	370	440		289	steigend

Farblegende: Meldestufe 1 Meldestufe 2 Meldestufe 3

Wetter: (Quelle: Deutscher Wetterdienst [DWD], Uhrzeit: 06:58)

Wetterlage: Atlantische Tiefausläufer ziehen wiederholt über Hessen hinweg, die sehr milde Luft heranzuführen. In den Hochlagen anfangs noch teils Tauwetter. Im Laufe des Tages werden bei wechselnder bis starker Bewölkung zeitweise Regenschauer erwartet. Es werden flächig nur noch geringe Niederschlagsmengen von unter 10 l/m² erwartet, in den Staulagen sind lokal bis 15 l/m² möglich.

Weitere Aussichten: In der Nacht zum Dienstag bei starker Bewölkung zeitweise Regen. Am Dienstag stark bewölkt bis bedeckt und Regenfälle, in der zweiten Tageshälfte allmählich nachlassend. Danach voraussichtlich Wetterberuhigung ohne nennenswerte Niederschläge.

Abflusslage:

Kinzig: Die Pegel in den Oberläufen sind infolge des Tauwetters in Verbindung mit lokal hohen Niederschlägen in den Staulagen insbesondere des Vogelsbergs (an der Messstation Grebenhain-Ilbeshausen-Hochwaldhausen am Vogelsberg wurden 38 l/m² in 24 h registriert) seit gestern Abend steil angestiegen. Der Pegel **Steinau/Kinzig** hat seinen Scheitelpunkt deutlich unterhalb der Meldestufe I überschritten und zeigt wieder fallende Tendenz. Die Pegel **Bad Soden/Salz** und **Weilers/Bracht** befinden sich aktuell in der **Meldestufe I**. Der Scheitelpunkt am Pegel Bad Soden/Salz wurde in den frühen Morgenstunden knapp unterhalb der Meldestufe II überschritten. Der Wasserstand am Pegel Weilers/Bracht stagniert derzeit auf einem Niveau noch deutlich unterhalb der Schwelle der Meldestufe II. Nach aktueller Prognose ist an beiden Pegeln im Laufe des Tages mit einer deutlichen Abnahme des Wasserstands zu rechnen, so dass erwartet wird, dass die Pegel in den heutigen Nachmittagsstunden wieder unter die Schwelle der Meldestufe I fallen. Die Pegel im Mittel- und Unterlauf der Kinzig werden zeitverzögert, entsprechend der Fließzeit der Abflussschwelle, in den kommenden Stunden noch kontinuierlich ansteigen. Der Pegel **Gelnhausen/Kinzig** befindet sich in der **Meldestufe I**. Nach aktueller Berechnung wird ein Überschreiten der Meldestufe II in den frühen Morgenstunden des Dienstags erwartet. Es wird dann allerdings nur noch ein moderater weiterer Anstieg am Dienstagvormittag mit einem Scheitelpunkt nur wenige Zentimeter oberhalb der Schwelle der Meldestufe II prognostiziert. Der im Unterlauf befindliche Pegel **Hanau/Kinzig** wird nach den aktuellen Prognosen voraussichtlich erst im Laufe des Dienstags die **Meldestufe I** überschreiten. Ein Erreichen der Meldestufe II wird nicht erwartet.

Hinweis:

Die nächste Aktualisierung erfolgt am 23.02.2026 bis 15:30.

Sollten sich wesentliche Änderungen ergeben, erfolgen Aktualisierungen zwischendurch.

Die Aktualisierungen werden nur im Internet auf dem hessischen Hochwasserportal veröffentlicht unter www.hochwasser-hessen.de.



Die weitere Entwicklung bitte ich eigenverantwortlich zu überwachen und die daraus resultierenden Schritte einzuleiten. Aktuelle Pegelwerte finden Sie auf der Internetseite des Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) unter <https://www.hlnug.de/static/pegel/wiskiweb3/webpublic>

Die vorstehende Hochwassermeldung ist von den Warnstellen gemäß der Zentralen Hochwasserdienstordnung (ZHWDO) Kinzig an die Endempfänger der Warnung weiterzuleiten!

Herausgeber: Regierungspräsidium Darmstadt, Abt. IV/F, Dez. 41.2 - Oberflächengewässer -
Aus Einrichtung und Betrieb der Warn- und Meldedienste können Dritte keine Ansprüche ableiten.